

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.

**Regionalverband Elbe-Heide**

**Tel.:** 0 41 31 – 40 28 77

**E-Mail:** info@bund-elbe-heide.de

**Internet :** www.bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 03.08.2019

An den Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Wasserwirtschaft  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit nehmen wir Stellung zum Antrag des Kernkraftwerks Krümmel:  
Antrag auf Erteilung zur Entnahme und Einleitung von erwärmten Wasser sowie Abwasser in die Elbe nach §8 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz  
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Anlagen gemäß §56 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein

Der Antragsteller gibt an, dass er für den Rückbau (NV2) entsprechend zum Leistungsbetrieb (NV1) eine Einleitung von  $1,85 \cdot 10^{13}$  Bq/a Tritium und  $5,00 \cdot 10^{10}$  Bq/a Nuklidgemisch ohne H-3 beantragt. Gleichzeitig ist den Unterlagen aber zu entnehmen, dass diese Werte im Leistungsbetrieb nur zu <1% ausgeschöpft wurden (Anlage 5 S.19). Vor dem Hintergrund des Minimierungsgebotes ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, warum nun wieder die ursprünglichen Abgaben beantragt werden, obwohl augenscheinlich technisch etwas ganz anderes möglich wäre. Hier ist eine Orientierung an der tatsächlichen Einleitung im Leistungsbetrieb anzustreben.

Wir möchten auch ausdrücklich auf die, für das AKW Brunsbüttel getroffenen, Regelung verweisen (PM des MELLUND vom 17.05.2019). Es wundert uns schon sehr, dass man hier nun unter den dort gesetzten Standard zurückfallen will.

Die Berechnung der Strahlenexposition basiert zum Teil auf falschen Annahmen. Auf Seite 6 der Unterlagen werden für das Sommerhalbjahr  $562 \text{ m}^3/\text{s}$  angenommen. Auf Seite 8 wird eine Mindestwassertiefe von 2,5 m und eine Fließgeschwindigkeit von 0,2 m/s angenommen.

Die höchste Strahlendosis wird aber bei Extremniedrigwasser auftreten. Dieses wurde von mir schon bei der Betriebsgenehmigung des KKK mit nur  $60 \text{ m}^3/\text{s}$  angegeben. Im Jahr 2018 hat es noch geringere Wassermengen von ca.  $40 \text{ m}^3/\text{s}$  gegeben und zu erwarten ist bei weiteren Klimafolgen  $30 \text{ m}^3/\text{s}$ .

Das bedeutet natürlich auch, dass kurzfristig die 20 fache Dosis zu erwarten ist.

Die Wassertiefe kann auf 1m absinken (Siehe 0,7 m in Neu Darchau) und auf unter 0,1 m/s Fließgeschwindigkeit sinken. Dies erhöht die Dosis noch einmal um den Faktor 10.

Völlig unberücksichtigt bleibt die direkte Aufnahme von Elbwasser, z.B. im benachbarten Kanuclub schon bei normalem Sportbetrieb, erst recht beim Kentern von Anfängern.

Daher fordern wir, die auf Seite 13/14 beantragten Höchstwerte der jährlichen Aktivitätsabgaben jeweils um den Faktor  $10^6$  zu kürzen.

Da Anreicherungen mit Caesium-137 (HWZ 30,17 a) und Americium (HWZ 432,2 a) zu befürchten sind, und falls nur 10% des gebundenen Tritiums sich anreichert, sind sehr hohe Dosen zu erwarten.

**Deshalb fordern wir die Genehmigung für Tritium auf  $1,85 \cdot 10^7$  Bq/a und für das Nuklidgemisch ohne H-3 auf  $5 \cdot 10^4$  zu begrenzen.**

Sollten höhere Grenzwerte trotz aller Bedenken genehmigt werden, fordern wir ersatzweise die Abwasserabgabe ab einer Durchflussmenge von  $200 \text{ m}^3/\text{s}$  zu untersagen.

Das würde den Bau größerer Rückhaltungsmöglichkeiten erfordern, da der Betreiber bisher alle 2 Tage eine Charge abgeben will.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Stilke